

Zeltlager der
Katholischen Jugend Ostercappeln

Hygienekonzept

(ausgelegt auf eine Inzidenz unter 50)

Schnupperlager: 08.08.-11.08.2021

Kleines Lager: 27.07.-04.08.2021

Mittleres Lager: 16.08.-25.08.2021

Generationenlager: 12.08.-15.08.2021



Stand: 21.06.2021

Allgemeines:

Die aktuelle Corona-Krise stellt für viele Kinder und Jugendliche sowie deren Familien eine hohe Belastung dar. Die Betreuung durch Kindergärten und Schulen war lange nicht wie gewohnt gewährleistet, offene Angebote von Jugendeinrichtungen mussten entfallen und das Angebot von Sportvereinen ist durch die Hygieneauflagen zum Schutz vor Ansteckung stark reduziert.

Daraus resultiert für viele Jugendliche ein starker Mangel an sozialen Kontakten und Ausgleich durch Sport oder gewohnte Hobbies. Auch viele Eltern werden durch die aktuelle Situation an ihre Belastungsgrenzen getrieben, da sie neben der teils schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage die Betreuung Ihrer Kinder im Blick halten und gewährleisten müssen. Betreuungsangebote in den Sommerferien stellen daher eine dringend benötigte Entlastung für Familien dar. Gerade mehrtägige Sommerfreizeiten ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, den Trott der letzten Monate zu verlassen und in einem neuen Umfeld „den Kopf frei zu kriegen“. Darüber hinaus stellen Sommerfreizeiten eine „seltene Gelegenheit für selbst genutzte Freiräume sowie kulturelle und soziale Teilhabe“ (Empfehlungen für die Jugendarbeit, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP, 18.05.2020) dar. Auch für die Eltern können solche Angebote eine kurze Verschnaufpause schaffen. Nach dieser langen Zeit möchten wir in diesem Jahr aufgrund der dargestellten Dinge und einer aktuell niedrigen, vertretbaren Inzidenz ein Zeltlager anbieten. Wir denken, dass diese Form der Freizeitgestaltung wichtig ist, da sie die soziale und persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern kann.

Die Zeltlager werden wir unter folgendem Konzept realisieren. Sollte es zu einer neuen Verordnung des Landes kommen, werden wir die Neuerungen in das Konzept einarbeiten und kommunizieren. Wir weisen darauf hin, dass ein Restrisiko einer Erkrankung an Covid-19 nie vollständig auszuschließen ist und wir dafür keine Haftung übernehmen können. Die Fahrt ist freiwillig und sollte die Inzidenz von 100 (Landkreis Osnabrück oder Landkreis Emsland) überschritten werden, wird die Fahrt kurzfristig abgesagt. Alle Teilnehmer:innen, bzw. deren Personensorgeberechtigten und Gruppenleiter:innen, müssen dem Hygienekonzept schriftlich zustimmen und zusätzlich eine Einverständniserklärung zur Testung unterschreiben. Die einzelnen Zeltlager finden mit der im weiteren Verlauf genannten Teilnehmer:innenzahl statt. Ein geeigneter Schlüssel Betreuer:innen ist jederzeit gewährleistet und die Zusammenarbeit mit der externen Leitung und Stabsleitung sichergestellt.¹

Die diesjährigen Zeltlager der Katholischen Jugend Ostercappel (KJO) der St. Lambertus Kirchengemeinde in Ostercappel findet unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

Schnupperlager:

Teilnehmer:innen (Kinder von 5-8 Jahren): ca. 41

Gruppenleiter:innen (16 Jahre und älter): ca. 20

Kleines Lager

Teilnehmer:innen (Kinder von 8-12 Jahren): ca. 56

Gruppenleiter:innen (16 Jahre und älter): ca. 27

¹ Vgl. Notfallmanagement der Jugendarbeit im Bistum Osnabrück

Mittleres Lager

Teilnehmer:innen (Kinder von 13-15 Jahren): ca. 15

Gruppenleiter:innen (16 Jahre und älter): ca. 10

Generationenlager

Teilnehmer:innen (ab 21 Jahren): ca. 60

Alle Zeltlager finden auf diesem Platz statt:

Spahner Straße

49751 Sögel

Koordinaten:

52.85296306988499, 7.550954327163927

Zuständiges Gesundheitsamt:

Gesundheitsamt Landkreis Emsland

Große Str. 32

26871 Papenburg

Rückmeldung zum Konzept vom Gesundheitsamt am 30.06.2021:

„Aus infektionshygienischer Sicht ist zum jetzigen Zeitpunkt gemäß der aktuell geltenden nds. Corona-Verordnung nicht zu beanstanden.“

Allgemeine Voraussetzungen:

- Für jedes der Zeltlager liegt eine Teilnehmerliste vor, auf der die einzelnen Kontaktdaten der Teilnehmer:innen hervorgehen. Diese werden länger als die erforderlichen 21 Tage gespeichert, sodass eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Neben einer allgemeinen Teilnehmerliste ist auch eine Liste der einzelnen Zeltgruppen vorhanden.
- Die Teilnehmer:innen werden zu Fahrtbeginn darauf aufmerksam gemacht, dass Personen mit typischen Krankheitssymptomen einer Corona-Infektion (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) nicht am Zeltlager teilnehmen dürfen. Dies gilt ebenso für die Gruppenleiter:innen.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, können in Absprache mit der Lagerleitung weitere Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion ergreifen. Dies wird im Einzelfall entschieden.
- Teilnehmer:innen müssen bei Fahrtantritt einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.²

² Ausführliche Informationen siehe „Testkonzept“

- Es handelt sich um eine Jugendfreizeit in einer geschlossenen Gruppe, innerhalb dieser grundsätzlich nach der niedersächsischen Verordnung keine Abstände notwendig sind und keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.
- Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet drei Masken mitzubringen, da so bei der Nutzung gewährleistet ist, dass die Masken weder zu groß noch zu klein sind.

Gruppe:

- Erlaubte Gruppengröße³ bei einer Inzidenz von

0-35:	Keine Beschränkung der Gruppengröße
35-50:	Keine Beschränkung der Gruppengröße
50-100:	Begrenzung auf 50 Teilnehmende zzgl. der Betreuungskräfte
- Das Konzept beruht auf der Idee, dass die Teilnehmer:innen und Gruppenleiter:innen auf dem Platz eine „Blase“ ohne weitere Kontakte nach außen bilden, damit sind Überfälle und Besuche nicht erlaubt.
- Der Zeltplatz befindet sich fernab umherliegender Ortschaften, so dass ein Kontakt zu Menschen außerhalb des Teilnehmerkreises und eine damit verbundene Infektion von außen ausgeschlossen werden kann. Einzige Ausnahme stellen die Einkäufer:innen dar, die während des Zeltlagers frische Lebensmittel besorgen müssen. Für die Einkäufer:innen gelten daher verschärfte Hygieneregeln.⁴
- Die Zusammensetzung der Gruppe ist während der gesamten Maßnahme konstant.
- Die Anzahl der Gruppenleiter:innen ist an die Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst.
- Die Betreuung der Gruppe ist durch pädagogisch geschulte und ausgebildete Gruppenleiter:innen und Lagerleitungen gewährleistet, die sich darüber hinaus mit der externen Leitung (Gemeindereferentin Julia Kühling) im Austausch befinden.

Räumliche Voraussetzungen (Schlafplätze, Sanitäranlagen, etc.):

- Die Teilnehmer:innen und Betreuenden werden sich nahezu ausschließlich im Freien aufhalten.
- Ausnahmen bilden die Übernachtung in den Zelten oder aber das Essen bei schlechtem Wetter in einem durchlüfteten Zelt.
- Griffflächen, Küche und Sanitäranlagen werden mindestens 3x am Tag gereinigt.
- Die Sanitäranlagen sind mit Seifenspendern und Handdesinfektionsmittel ausgestattet. Darüber hinaus sind auf dem Platz auch Desinfektionsspender aufgestellt.
- Die Regeln des Platzbetreibers sind in das Hygienekonzept eingeflossen.
- Die Zeltgruppen werden an die Größe der Zelte angepasst und der größtmögliche Platz für die Teilnehmer:innen gewährt.

³ Gemäß dem Stufenplan der Nds. Landesverordnung vom 31.05.2021

⁴ Ausführliche Informationen siehe Punkt „Einkäufer:innen“

Verhaltensregeln:

- Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Falls es doch dazu kommen sollte, dass es zu einem Kontakt außerhalb der Gruppe kommen sollte, wird ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in der „Blase“ nicht notwendig.
- Die Zelte werden soweit es möglich ist belüftet.
- Die Teilnehmer:innen werden darauf aufmerksam gemacht sich regelmäßig die Hände zu waschen.
- Spiele mit Körperkontakt werden nur im Freien gespielt.
- Bei der Nutzung der Duschanlage werden Ansammlungen durch gezielte Zeiten für die einzelnen Zeltgruppen vermieden.

Einkäufer:innen:

- Die Einkäufer:innen, die aus dem Küchenteam kommen, dürfen (unter Beachtung der aktuellen Maßnahmen) mit Mundschutz einkaufen gehen. Sie sind die einzigen, die mit Menschen außerhalb des Lagers in Kontakt kommen. Daher stellen sie nahezu die einzige Möglichkeit dar, über die eine Infektion ins Zeltlager kommen kann. Daher gilt für sie:
 - Die Einkäufer:innen tragen während des gesamten Einkaufs eine FFP2-Maske
 - Nach dem Verlassen eines Ladens sind die Hände zu waschen/desinfizieren
 - Vor dem Abladen des Einkäufe sind die Hände zu waschen/desinfizieren
 - Das Küchenteam wird an jedem Tag getestet, da sie regelmäßig den Platz verlassen müssen
- Die Lebensmittel und Materialien, die schon vor dem Zeltlager besorgt werden können, werden vorab eingekauft, sodass das Küchenteam den Platz auch nur verlässt, wenn es nicht anders möglich ist.
- Sollten die Verordnungen verschärft werden, müssen die Schutzmaßnahmen ggf. angepasst werden.

Weitere Hinweise:

- Die Anreise zum Zeltplatz erfolgt im Reisebus. Die Kinder werden zeitlich gestaffelt zur Abfahrtsstelle kommen und vor Einstieg in den Bus getestet. Das Gepäck wird von vorab negativ getesteten Gruppenleiter:innen in Empfang genommen und in den Bus geladen.
- Während der Fahrt wird ein MNS getragen und mit dem Busunternehmen deren Regelungen abgeglichen.
- Die Teilnehmer:innen-Familien werden gebeten ihre Kontakte in der Zeit vor dem Zeltlager zu minimieren, um einen größtmöglichen Schutz für die Teilnehmer:innen zu gewährleisten.
- Die Eltern werden gebeten bei Abfahrt und Ankunft auf die dann geltenden Abstandsregeln zu achten.
- Da die Gruppe ausschließlich in einer „Blase“ agiert, wird der Zeltplatz von den Teilnehmer:innen und Gruppenleiter:innen in diesem Jahr nicht verlassen:
 - Ausnahmen:
 - Notwendige Arztbesuche
 - Der Besuch des Schwimmbades im Kleinen oder Mittleren Lager, wenn der Betreiber eine „exklusive Gruppenzeit“ ermöglicht.⁵

⁵ Dies ist noch in der Klärung und wird auch abhängig von der dann feststehenden Inzidenz beurteilt.

- Spiele mit Bewegung werden ausschließlich im Freien gespielt.
- Gemeinsam gesungen wird nur im Freien.
- Die Verpflegung der Teilnehmer:innen wird unter der Berücksichtigung der Hinweise für Lebensmittel eingehalten⁶
- Auf dem Zeltplatz werden an geeigneten Stellen die Aushänge „richtig niesen und husten“ und „richtig Hände waschen“ von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ausgehängt
- Die Gruppenleiter:innen sollen in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, einen MNS mitführen und ihn in diesen Situationen tragen (Ausnahmen: Schlafen, Essen, Abstand kann eingehalten werden)

Testkonzept:

- Die regelmäßige Durchführung von Schnelltests auf das Corona-Virus ist ein wichtiger Baustein bei der Kontrolle der pandemischen Lage. Grundsätzlich gilt dabei, dass Tests keine absolute Sicherheit bieten und trotz der Testungen Hygienemaßnahmen auf dem Platz umgesetzt werden
- Für Personen unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, dass die Kinder und Jugendlichen im Testzentrum oder per Selbsttest durch den Träger getestet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung liegt bei Fahrtantritt explizit vor.
- Am Tag der Abfahrt werden alle Gruppenleiter:innen, Teilnehmer:innen vom Anbieter Mediceck - be sure! GbR auf Corona mit einem POC-Test getestet. Erst bei Erhalt eines negatives Tests gibt es Zugang zum Bus und einem abgesonderten Wartebereich vor dem Bus. Wer sich nicht testen lassen will, kann an der Freizeit nicht teilnehmen.
- Durchführung der Tests:
 - Am Abfahrtstag vor dem Einstieg in den Bus
 - Am Tag vor der Abfahrt vom Lagerplatz
- Bei einem dringenden Verdacht vor Ort werden darüber hinaus von den Gruppenleiter:innen Schnelltests durchgeführt
- Für den Fall, dass es Personen mit Symptomen oder positiven Tests gibt, ist das Zeltlager mit entsprechender Schutzausrüstung ausgestattet und kann die entsprechende Person(en) zunächst isolieren.

Hinweise zu Lebensmitteln und Verpflegung:

- Küchenteam:
 - Es gibt ein festes Küchenteam, welches sich um die Zubereitung der Speisen und den Einkauf kümmert.
 - Beim Austeilen der Speisen soll ein MNS vom Küchenteam getragen werden
 - Gemäß der gesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gilt:
 - Vor dem Kochen werden die Hände gründlich gewaschen und die Haare zusammengebunden
 - Beim Kochen sollen Einmalhandschuhe und medizinischer MNS getragen werden.
 - Nur beim Kochen beteiligte Personen, dürfen sich in der Küche aufhalten. Kinder werden bei der Zubereitung nicht beteiligt.

⁶ Ausführliche Informationen siehe Punkt „Hinweise zu Lebensmitteln und Verpflegung“

- Lebensmittel, auf die gehustet oder geniest wurde, werden nicht mehr weiterverwendet
 - Es werden nur saubere Geschirr- und Besteckteile verwendet
 - Die benutzten Geschirr- und Besteckteile werden heiß gereinigt
- Teilnehmer:innen
 - die Teilnehmer:innen werden in ihren Zeltgruppen zur Austeilung des Essens aufgerufen, sodass keine lange Schlange entsteht, auf Abstände wird geachtet.
 - Die Teilnehmer:innen bringen eigenes Geschirr und Besteck mit, das nach der Nutzung heiß von den Teilnehmer:innen gereinigt wird. Dafür werden jeder Zeltgruppe eine Wanne mit heißem Wasser zur Verfügung gestellt. Die Gruppenleiter:innen achten auf die Durchführung. Anschließend wird das Geschirr und Besteck in eigenen Beuteln aufbewahrt.
- Allgemeine Hinweise
 - Tische, etc. werden nach den Mahlzeiten desinfiziert und Essensreste entfernt. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen werden regelmäßig gereinigt und gewechselt.
 - Jede Zeltgruppe bekommt eine eigene Wasserkiste aus der die Kinder ihre Getränke bekommen.

Aufladen/Vortrupp/Nachtrupp

- Beim Ausräumen des Materialkellers und des Aufladens auf den LKW wird von allen Gruppenleiter:innen MNS getragen.
- Alle Beteiligten werden vorab einen Selbsttest machen bevor sie beim Verladen helfen.
- Vor Abfahrt in den Vortrupp werden sich ebenfalls alle Beteiligten zuhause testen.
- Desinfektionsspender werden bereit gestellt, um sich die Hände regelmäßig desinfizieren zu können.
- Während des Auf- und Abbaus auf dem Platz wird in festen Teams gearbeitet.
- Beim Entladen des LKWs wird ebenfalls ein MNS getragen⁷.

Im Rahmen des „normalen“ Notfallmanagements sieht das Bistum Osnabrück 3 Schlüsselpersonen vor, die auch im Fall einer COVID-19 Erkrankung gute Hilfestellung leisten können:

Interne Leitung: Befindet sich auf dem Zeltplatz und ist im Falle eines Notfalls vor Ort erste Ansprechperson. Dies sind für die einzelnen Lager:

Schnupperlager: Anna Lena Simon

Kleines Lager: Laura Linkemeyer

Mittleres Lager: Julia Simon

⁷ Entsprechend der dann geltenden Vorgaben.

Externe Leitung: Erste Ansprechperson für die Lagerleitungen. Befindet sich nicht auf dem Zeltplatz, steht aber im Austausch mit der internen Lagerleitung. Wird in Falle eines nicht selbst lösbaren Notfalls zu Rate gezogen und fährt wenn nötig ins Lager.

Kontaktdaten:

Julia Kühling

Kirchplatz 1

49179 Ostercappeln

05473/9577541

Julia.kuehling@st-lambertus-ostercappeln.de

Stabsleitung: Befinden sich ebenfalls nicht auf dem Zeltplatz. Diese wird erst informiert oder zur Rate gezogen, wenn alle Eltern und die Presse informiert werden müssen und eventuelle organisatorische Aufgaben anfallen, die vor Ort nicht oder nur schwer geregelt werden können. Diese Aufgabe wird von Mitgliedern des Kirchenvorstandes oder Pastoralteams übernommen.

Neben den angegebenen Kontaktmöglichkeiten ist es der internen und externen Leitung, sowie der Stabsleitung möglich über weitere Krisennummern zu kommunizieren. Diese sind nicht öffentlich.

Einverständniserklärung der Teilnehmer:in und der Eltern:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann nur eine begrenzte Sicherheit geben. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kann es ggf. möglich sein, dass bestimmte Leistungen oder sogar das gesamte Angebot nicht realisierbar sind.

- Die Teilnahme aller an dem Angebot ist freiwillig, das Testen der Teilnehmer:innen vor und während dem Lager Voraussetzung zur Teilnahme an dem Angebot.
- Das für das Angebot erstellte Hygienekonzept vor Reisebeginn auf der Homepage einzusehen. Es ist auch während der Maßnahme einsehbar.
- Das Hygienekonzept (sofern nötig) ist für alle Beteiligten verbindlich.
- Regressansprüche gegen den Veranstalter/ Träger im Rahmen der Corona-Pandemie sind bei Einhaltung des Hygienekonzeptes ausgeschlossen
- Eine Erstattung von Teilnahmebeiträgen (auch teilweise) aufgrund von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, behördlichen Anweisungen und den Ausführungen im Hygienekonzept stehen ist ausgeschlossen.
- Haftungsausschluss: Der Veranstalter haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung für Folgen einer möglichen Infektion, insbesondere bei damit zusammenhängenden Kosten, Therapien, Verdienstaussfällen, aber nicht ausschließlich diesen, ist die Haftung ausgeschlossen.
- Die KJO kann jederzeit aufgrund von sachlichen Gründen (insbesondere Symptome einer ansteckenden Krankheit oder Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes) vom Vertrag zurücktreten.
- Die KJO behält sich das Recht vor, die Maßnahme abzusagen, wenn die Maßnahme durch außergewöhnliche Umstände beeinträchtigt, gefährdet oder erschwert wird. In diesem Fall wird der Teilnahmebeitrag zurückerstattet.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Hinweise, die im Hinblick auf die Corona-Pandemie gelten, gelesen habe. Ich bin mit diesen einverstanden. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Hinweise auf das Hygienekonzept verweisen, welches weitere Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie klärt. Diese sind für eine Durchführung der Maßnahme verbindlich. Über Aktualisierungen werde ich per Email informiert. Sollte ich den Aktualisierungen nicht mit Frist einer Woche wieder sprechen, erkenne ich diese an.

Mit einer Testung auf das Corona-Virus bin bei Abfahrt und während des Zeltlagers einverstanden.

ja nein

Das vorliegende Hygienekonzept wurde gelesen und wir stimmen allen angegebenen Punkten zu/ werden uns an alle angegebenen Punkte halten.

Ort, Datum

Unterschrift eines*einer Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Kindes